

## **Antrag**

**der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP**

### **Nutzung satellitengestützter Erdbeobachtungsinformationen**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Die fortschreitende Umweltzerstörung und der Verbrauch der nicht erneuerbaren Ressourcen bedrohen unser Ökosystem und damit unsere Gesundheit, Sicherheit, soziale wie wirtschaftliche Entwicklung und die Lebensgrundlagen der kommenden Generationen. Detaillierte Kenntnisse über den Zustand und die Entwicklungstrends unserer Umwelt sind daher essentielle Voraussetzungen für ein verantwortungsbewusstes und nachhaltiges „Erdmanagement“ – d. h. der Umsetzung einer Politik, die sich an Kriterien wie Umweltverträglichkeit, Ressourcenschonung, Arbeitsplatzsicherheit und Nachhaltigkeit ausrichtet.

Die Beobachtung der Erde und ihrer Atmosphäre für die wissenschaftlichen Aufgaben der globalen Umweltüberwachung und der Klimaforschung aus Flugzeugen bzw. via Satelliten wird bereits seit einigen Jahren mit großem Erfolg betrieben. Der Einsatz satellitengestützter Informationen für die Belange einer Vielzahl von Fachpolitiken ist jedoch in Deutschland, vor allem im Vergleich zu Frankreich und den USA, noch wenig entwickelt. Dabei gewinnt die Nutzung von Erdbeobachtungsdaten zur Unterstützung politischer Ziele zunehmend an Bedeutung, was durch die Einrichtung des Arbeitskreises „IMAGI“ beim Bundesministerium des Innern verdeutlicht wird. In diesem Zusammenhang hat die gemeinsame Anhörung der Bundestagsausschüsse für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie Bildung und Forschung am 22. März 2000 bestätigt, dass der Einsatz der satellitengestützten Fernerkundung bzw. die Nutzung der relevanten Satellitendaten (bzw. der daraus entwickelten Datenprodukte) grundsätzlich stärker in der ressortspezifischen Politikgestaltung herangezogen werden sollte. Einsatz und Nutzung von Satellitendaten können im Übrigen eine Ergänzung der von den Ländern u. a. für den Bund bereitgestellten Geobasisdaten darstellen, die über das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie bereitgestellt werden.

Der Europäische Rat hat beim europäischen Gipfel am 16./17. Juni 2001 in Göteborg eine Mitteilung der Kommission für eine „Strategie der europäischen nachhaltigen Entwicklung“ zur Kenntnis genommen, die vorsieht, dass die Gemeinschaft zur Schaffung einer europäischen Kapazität für die „globale Umwelt- und Sicherheitsüberwachung“ (GMES) bis zum Jahr 2008 beitragen soll. Das vorgeschlagene GMES-System, in dem die Fernerkundung eine maßgebliche Rolle spielt, zielt auf eine eigenständige europäische Kapazität für eine globale und regionale Umwelt- und Sicherheitsüberwachung. Es soll ein Instrument für die europäische Politik sein, z. B. zur besseren Integration der Umweltdimension in andere Politikfelder, zur Gewährleistung der nachhaltigen Entwicklung, zur Flankierung der EU-Erweiterung, zur Wahrnehmung und

Kontrolle der Berichtspflichten aus internationalen Abkommen (Kyoto-Protokoll), zur Konfliktprävention und zur Steigerung der Effizienz von humanitärer Hilfe und Katastropheneinsätzen der Gemeinschaft. Ein entscheidender Schritt bei der Verwirklichung dieses Systems ist die sorgfältige Berücksichtigung des Informationsbedarfs der verantwortlichen Entscheidungsträger auf EU- und regionaler Ebene.

Die „Nutzer“-Ressorts (z. B. BMU, BMVEL, BMZ, BMVg, BMWi, BMI, AA), aber auch das BMBF, die mit Ausnahme des BMVBW auf Fernerkundung basierende Informationsquellen bislang nur in geringem Umfang nutzen, stehen vor der Herausforderung, sich die in deren Einsatz liegenden Chancen einer effektiveren Wahrnehmung von Teilen ihrer Aufgaben besser zu erschließen und darüber hinaus die Anforderungen an ein europäisches GMES zu ihrem Vorteil mitzugestalten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

ihre oben genannten Ressorts zu veranlassen, die Möglichkeiten einer Nutzung von satellitenbasierten Erdbeobachtungssystemen für ihre Aufgaben im Detail zu analysieren und dabei auch zu prüfen, welche Einsparmöglichkeiten und Effizienzsteigerungen den notwendigen Investitions- und Folgekosten gegenüberstehen. In erster Linie ist zu prüfen:

- für welche Ressortaufgaben die Gewinnung und Verwertung von Erdbeobachtungsdaten generell vorstellbar und sinnvoll ist bzw. im Ausland bereits praktiziert wird;
- welche Anforderungen an Qualität, Quantität und Verfügbarkeit der benötigten Informationen gestellt werden;
- welche Steigerung der Leistungsfähigkeit und Effizienz bei Nutzung derartiger Informationsdienste erreichbar erscheint und welche Investitions- und Folgekosten diesen gegenüberstehen.

Berlin, den 22. Januar 2002

**Dr. Peter Struck und Fraktion**  
**Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion**  
**Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion**  
**Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion**